

Im Nachgang zu dem von der Verwaltung vorgelegten Sachstandsbericht wies Ltd. KVD Allroggen darauf hin, dass der derzeit im Raum stehende Vorschlag der BA und des Bundes über ein „kooperatives Jobcenter“ faktisch dazu führen würde, dass die ARGE eine Abteilung der Bundesagentur für Arbeit werde. Steuerung und Organisation lägen bei dieser Organisationsform allein bei der BA, ohne dass dem kommunalen Träger noch irgendwelche Einflussmöglichkeiten blieben. Dies berge viele Risiken, z.B. was aus dem kommunalen Personal werde, wie sich die Entwicklung bei den Kosten der Unterkunft gestalte, die nach wie vor zu Lasten der kommunalen Träger gingen, bis hin zu der Problematik, dass der Begriff der Erwerbsfähigkeit dann von der BA interpretiert werde, was eine Steigerung der Fallzahlen im SGB XII befürchten lasse.

Zielsetzung müsse daher sei, eine tragfähige und durchdachte Lösung zu finden, in der die finanziellen Interessen der kommunalen Beteiligten gesichert würden.